

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2020-18

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2020-11-17

- **INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS**

Liebe Pusterwalderinnen! Liebe Pusterwalder!

Das Coronavirus hält die gesamte Republik und damit auch die Gemeinden noch immer in Atem. Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben. Wir werden unser Leben erneut in den nächsten Wochen verändern müssen. **Die Bevölkerung wird ersucht, ihre sozialen Kontakte zu reduzieren.** Es sollen nur jene direkten Kontakte gepflegt werden, die unbedingt notwendig sind und ansonsten Telefon oder andere technische Möglichkeiten genutzt werden. Jeder kann damit einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus leisten. Ziel aller bisher gesetzten und noch zu setzenden Maßnahmen der Bundesregierung ist die Verlangsamung der Ansteckungen mit dem Corona-Virus.

Das **Gemeindeamt und der PostPartner** stehen bis auf weiteres

Montag bis Freitag, von 8 – 10 Uhr,

für die Bürgerinnen und Bürger offen. Der direkte Parteienverkehr sollte aber möglichst auf ein Minimum reduziert werden. Wir bitten Sie daher dringende Behördenwege elektronisch (gemeinde@pusterwald.at) oder telefonisch (03574/2205) zu erledigen. Alle anderen Behördenwege sollten auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

Nehmen wir den Aufruf unserer Bundesregierung „*Schau auf dich, Schau auf mich, Schau auf deine Nachbarn*“ ernst und helfen wir auch den älteren Menschen in unserer Umgebung.

Wenn dringende Hilfe (z.B. Besorgungen von Lebensmitteln oder Medikamenten) benötigt wird, können Sie sich im Gemeindeamt Pusterwald (03574/2205) oder bei Bgm. Fritz Strahlhofer (0664/46 03 117) melden.

- **WEIHNACHTSFEIER DER GEMEINDE**

Aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Situation kann die im Dezember 2020 geplante Weihnachtsfeier der Gemeinde leider nicht veranstaltet werden.

- **ALMHALTER FÜR DIE WILDALM GESUCHT**

Die Viehzuchtgenossenschaft Oberzeiring sucht einen Almhalter mit Hüttenbewirtschaftung ab Sommer 2021 für die Wildalm in Pusterwald.

Bei Interesse bitte bei Peter Poier, vlg. Tatscher, unter der Telefonnummer 0664/36 11 784, melden.

• **DER RAUCHFANGKEHRER BEWAHRT MENSCH UND WERTE –
IM AUFTRAG DES GESETZGEBERS**

Nachstehend eine Information der Rauchfangkehrer-Innung:

Der Rauchfangkehrer bewahrt Mensch und Werte – im Auftrag des Gesetzgebers! Das Kehren und Überprüfen des Rauchfangs zählt zu den notwendigen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten des öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrers und sind in der Steiermärkischen Kehrordnung geregelt. Diese Bestimmungen dienen dem Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen. Diese regelmäßigen Tätigkeiten dienen der Überprüfung, der Kehrung und der Durchführung von besonderen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. In erster Linie ist der sichere Betrieb Ihrer Heizungsanlagen bis zum nächsten Termin sicherzustellen. Für diese Überprüfung werden Kehrwerkzeug, Bürsten und Staubsauger verwendet. Dabei müssen zuerst Verbrennungsrückstände entfernt werden. Danach werden die verbrennungsseitigen Bauteile der Feuerstätte, das Verbindungsstück und die Abgasanlage auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft bzw. wird eventuell zusätzlicher Reinigungsaufwand festgestellt. Die Intervalle sind gesetzlich vorgegeben und sind vom verwendeten Brennstoff, der Art und Leistung der Heizungsanlage sowie dem jeweilig beabsichtigten Nutzungszeitraum abhängig.

Allfällige Änderungen von Feuerungsanlagen sowie der Nutzungszeitraum müssen dem Rauchfangkehrer bekannt gegeben werden. Die Nutzungszeiträume gliedern sich grundsätzlich in „ganzjährigen Betrieb“ bzw. „ausschließlichen Betrieb in der Heizperiode“ (15. September bis 15. Mai). Zu beachten ist, dass eine Nutzung außerhalb dieses Zeitraumes nur unter vorangehender Meldung an den Rauchfangkehrer zulässig ist, da in Folge die Intervalle für die Überprüfung und Kehrung angepasst werden müssen. Eine Verwendung außerhalb des bekannt gegebenen Zeitraumes bringt Haftungsfragen sowie möglichen Wegfall von Versicherungsdeckungen mit sich. Für diese Angaben haftet der Verfügungsberechtigte.

Die Durchführung von besonderen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umfasst die Prüfung auf Betriebsdichtheit von Abgasanlagen (Rauchfängen) in regelmäßigen Abständen – je nach Betriebsart – alle 5 bzw. 10 Jahre, sowie nach Sanierung, Neuanschluss einer Feuerstätte bzw. vor Wiederinbetriebnahme nach einer über ein Jahr hinausgehender Nichtbenützung. Bei dieser Überprüfung wird die Abgasanlage verschlossen und Überdruck aufgebaut. Geht eine gewisse Menge an Luft verloren, so ist die Abgasanlage undicht und muss saniert werden. Im schlimmsten Fall kann es bei undichten Abgasanlagen zum Brand oder sogar zu tödlichen Kohlenmonoxidvergiftungen kommen. Der Rauchfangkehrer, als gesetzlich Beauftragter dieser sicherheitsrelevanten Maßnahmen, muss bei Gefahr in Verzug ein sofortiges Heizverbot aussprechen. Neben der Dichtheit des Rauchfangs muss der Rauchfangkehrer vor der Inbetriebnahme neuer Feuerstätten sowie ebenfalls vor Wiederinbetriebnahme nach einer Nichtbenützung von mehr als einem Jahr auch überprüfen, ob ausreichend Luft für die Verbrennung vorhanden ist. Vor allem nach umfassenden Sanierungen an Fenstern, Türen und Fassaden sind Häuser oft so dicht, dass zu wenig Verbrennungsluft nachströmt und dadurch ein gefährlicher Unterdruck im Gebäude entsteht. In weiterer Folge kann giftiges, geruchloses Kohlenmonoxid in den beheizten Raum austreten.

Bei Heizungsanlagen, die mit gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, ist im Zuge der jährlichen Überprüfung die Feststellung der Kohlenmonoxidkonzentration im Abgas vorgeschrieben. Diese hat zur Sicherstellung der Betriebssicherheit der Feuerstätte zu erfolgen. Sind in Abgasanlagen im Zuge der sicherheitsrelevanten Tätigkeiten Ansätze von Hart-, Glanz- und Schmierruß oder Pech erkennbar, die mit üblichen Kehrwerkzeugen nicht mehr entfernt werden können, hat der Rauchfangkehrer eine angemessene Frist zur Mängelbehebung zu setzen.

Generell ist der Rauchfangkehrer dazu verpflichtet, im Zuge seiner Tätigkeit wahrgenommene Mängel, die in absehbarer Zeit eine Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum befürchten lassen, unter Angabe einer angemessenen Frist, per Anordnung beheben zu lassen. Sind die Mängel nicht innerhalb der Frist beseitigt, muss er das unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich anzeigen und ein sofortiges Heizverbot aussprechen. **Der Rauchfangkehrer erledigt all diese Arbeiten zu Ihrer Sicherheit, um Menschen, Gebäude und Werte zu schützen.** Auch wenn diese Arbeiten gesetzlich vorgeschrieben sind, so übernehmen unsere Rauchfangkehrer auch die menschliche Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber.

• **HERAUSFORDERNDE ZEITEN –
REDEN HILFT**

Veränderte Lebenssituationen fordern uns heraus und stellen unsere gewohnten Problemlösungsfähigkeiten auf die Probe. Gerade in solchen Zeiten helfen uns Gespräche, die Sicherheit vermitteln. Das Kriseninterventionsteam des Landes Steiermark stellt Ihnen geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die Zeit haben, zuhören und begleiten. Wir sehen uns auch als Drehscheibe, damit Sie bei Bedarf bestmöglich vernetzt werden und eine bedürfnisgerechte Hilfe erhalten.

HERAUSFORDERNDE ZEITEN



Reden hilft!

Kostenlose Hotline
Montag bis Sonntag
09.00 bis 21.00 Uhr

0800 500 154



KIT



Das Land
Steiermark

Kriseninterventionsteam Steiermark | 130

Telefonische Begleitung für Menschen ...

- mit Fragen und Anliegen
- die sich alleine fühlen
- die einer Gruppe besonders gefährdeter Personen angehören
- die das Gefühl haben, es ist alles zu viel und deshalb ein Gegenüber zum Ordnen der Gedanken und der Bedürfnisse benötigen
- mit Sorgen und Ängsten
- die um Verstorbene trauern
- die sich in Quarantäne oder in freiwilliger Selbstisolation befinden

WIR SUCHEN DIE BESTEN LEHRLINGE!

Sie möchten hoch hinaus?
Dann bewerben Sie sich bei uns und machen das Team der Zellstoff Pöls AG noch stärker!

Was Sie bei uns erwartet:

- Praxisnahe Ausbildung und interne Fachschulungen
- Shuttleservice (bei Bedarf Abhol- und Heimbringdienst)
- Prämien bei sehr guten Leistungen (Berufsschule und LAP)
- Kostenloses Mittagessen 1x pro Woche
- Viele Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ... und vieles mehr!



Wir suchen Lehrlinge
im Bereich:

ELEKTROTECHNIK

METALLTECHNIK

Bewerbungen ab der 9. Schulstufe möglich, allgemeine Bewerbungsfrist bis 19. Februar 2021.

Zellstoff Pöls AG
Dr. Luigi-Angeli-Straße 9
8761 Pöls-Oberkurzheim






Alle Infos finden Sie unter:
www.zellstoff-poels.at/lehre

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer

• ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Nachstehendes gehört in das Altstoffsammelzentrum oberes Pölstal. Die Öffnungszeiten finden sie am Abfuhrplan der Gemeinde Pusterwald.

Müll trennen

Was gehört ins Altstoffsammelzentrum?

Sperrmüll

- Polstermöbel
- Matratzen
- Bodenbeläge
- Teppiche
- Hartschaumplatten
- Skier

i Info: Als „Sperrmüll“ oder „sperrige Siedlungsabfälle“ bezeichnet man jene Restmüllabfälle, die für den Restmüllbehälter (Tonne oder Sack) zu groß sind! Restmüll wird nicht angenommen!

Altholz

Sämtliche Holzmöbel wie z. B.:

- Tische
- Stühle
- Kästen
- Türen
- Türstöcke
- Lattenroste
- Holzböden
- Paletten
- Holzkisten
- Spanplatten

i Info: Aus dem gesammelten Altholz werden z.B. wieder Spanplatten hergestellt.

Problemstoffe

= Abfälle, von denen eine Gefährdung für Mensch, Tier und Umwelt ausgeht!

- Altöle/Mineralöle
- ölverschmierte Betriebsmittel
- Lösemittelgemische
- Kühlflüssigkeit
- Altlacke und Altfarben
- Wasch- und Reinigungsabfälle
- Spraydosen mit Restinhalten
- Gase in Stahl Druckflaschen
- Medikamente

• Bitte bewahren Sie Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung auf.

• Problemstoffe dürfen nicht vermischt werden!

• Giftige Substanzen sollten stets außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden!

Elektro-Altgeräte (EAG)

= alle elektrischen und batteriebetriebenen Geräte!

- Kühl- & Gefriergeräte
- Bildschirmgeräte & Laptops
- Elektro-Großgeräte, z. B.: Waschmaschinen, Geschirrspüler, Ceranfelder, etc.
- Elektro-Kleingeräte z. B.: Bügeleisen, Mixer, Mobiltelefon/Handy, etc.
- Gerätebatterien & Akkus
- Gasentladungslampen z. B.: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

Bauschutt

- Ziegel
- Steine
- Beton
- Schotter
- Porzellan
- Keramik
- Fliesen
- Asphalt
- Mörtel

i Info: Bauschutt wird in kleinen Mengen (50kg pro Anlieferung) im ASZ angenommen; größere Mengen müssen über ein Entsorgungsunternehmen abgeführt werden. Die Entsorgung von sortiertem Bauschutt ist wesentlich günstiger als von unsortiertem Bauschutt!

Alt Speiseöle & -fette

- Speisefette
- Speiseöle
- Tierische u. pflanzl. Fette
- Öle von eingelegten Speisen
- Butter- und Schweineschmalz
- Verdorbene u. abgelau-fene Speiseöle u. -fette

i Info: Aus Alt Speiseöl wird unter anderem Seife- & biologisches Kettensägeöl hergestellt!

Flachglas

- Fensterscheiben
- Autofensterscheiben
- Scheinwerfergläser
- Drahtglas

Alteisen & NE-Metalle

- Fahrräder
- Bleche
- Eisenrohre
- Eisenwerkzeuge
- Gartengeräte
- Drahtgeflechte
- Boiler
- Scheibtruhen
- Kabel + Kupfer

Hartkunststoffe

- Plastikspielzeug
- Wäschekörbe
- Gartenmöbel aus Kunststoff
- Gießkannen
- Blumentöpfe
- CD-Hüllen

M: awv.judenburg@abfallwirtschaft.steiermark.at
W: www.abfallwirtschaft.steiermark.at/judenburg